

Zürich, 16. Dezember 2002

KR-Nr. 368/2002

**A N F R A G E** von Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich)

betreffend Neue Durchgangszentren für Asylsuchende

---

Einer Medienmitteilung des Kantonalen Sozialamtes ist zu entnehmen, dass in diesen Tagen trotz des massiven Protestes aus der Bevölkerung ein neues Durchgangszentrum, das für 80 Personen Platz bietet, im Schulhaus Looren in Zürich-Witikon bezogen wird. Die Notunterkunft befindet sich auf dem Areal zweier Schulhäuser mit Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Die Tagesstruktur für die Asylsuchenden wird in anderen Räumlichkeiten in Witikon bereit gestellt.

Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

Der Kantonsrat hat im Sommer 2002 einen Nachtragskredit zum Kauf der Liegenschaft Hüslihof 17 in Wil ZH zwecks Betrieb eines Durchgangszentrums abgelehnt (Vorlage 3975). Begründet wurde der Entscheid damit, dass nicht in erster Linie der Kanton neue Durchgangszentren zu erstellen hätte, sondern dass säumige Gemeinden, die ihre Kontingente nicht erfüllen, dringend an ihre Pflichten erinnert und zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet werden sollten. Dies würde freie Plätze in den Durchgangsheimen (1. Phase) schaffen.

Offenbar hat man sich jetzt aber doch gegen den Willen des Kantonsrates zur Eröffnung von neuen Durchgangszentren in der Stadt Zürich entschlossen, obwohl die Stadt Zürich bereits 350 Personen mehr als die vom Gesetz vorgeschriebene Zahl von Asylsuchenden (0,8% der Bevölkerung) bei sich aufnimmt?

Bei allem Verständnis für die Situation im Kanton Zürich ist es schwer zu verstehen, dass in der Stadt Zürich ausschliesslich Räumlichkeiten gefunden werden können, die sich mitten in einem Schulareal befinden.

Welche Anstrengungen wurden von den Verantwortlichen von Stadt und Kanton Zürich unternommen, um geeignete Liegenschaften für Asylbewerberinnen und -bewerber zu finden? Sind private Organisationen aufgerufen worden, sich an dieser Suche zu beteiligen?

Die Stadt will ihr Angebot für schwarze Asylsuchende ausbauen. Wird damit signalisiert, dass weitere Durchgangszentren in der Stadt Zürich geplant sind und zusätzliche Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden sollen? Wie viele sind es und an welchen Standorten sollen sie platziert werden?

Verschiedene Gemeinden im Kanton Zürich erfüllen ihre gesetzliche Verpflichtungen zur Aufnahme von Asylbewerberinnen und -bewerbern nur mangelhaft oder gar nicht. Als Gründe werden die schwindende Akzeptanz in der Bevölkerung und ein Mangel an verfügbaren Liegenschaften angeführt.

Welche Mittel stehen dem Kanton zur Verfügung, um die säumigen Gemeinden an ihre Pflicht zu erinnern und sie allenfalls zu einer Aufnahme zu zwingen?

Sind Bussen möglich, oder können diese Gemeinden verpflichtet werden, an Gemeinden, die ihre Pflichten erfüllen, zum Beispiel an die Stadt Zürich, „Schmerzensgelder“ zu bezahlen?

Was gedenkt der Kanton zu unternehmen, um künftig diese schwierige Situation besser zu meistern?

Franziska Frey-Wettstein